

Der Kreistag genehmigt nach § 50 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) nachfolgenden, vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 16.09.2013 einstimmig gefassten Eilbeschluss:

Der Kreisausschuss beschließt wegen der besonderen Dringlichkeit als Eilbeschluss den Landrat zu ermächtigen, den Rhein-Sieg-Kreis zu verpflichten, sich an den Kosten für eine beabsichtigte endgültige Sicherungsmaßnahme gegen die Felsabbrüche des Siegfriedfelsens in Bad Honnef unter der Voraussetzung zu beteiligen, dass dies durch die Städte Bad Honnef und Königswinter in gleicher Höhe geschieht.